

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Datum: 05.06.2018

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 18:46 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Michael Stötzer

### **Beschlussfähigkeit**

Soll:	13	Stadträtinnen/Stadträte
Ist:	9	Stadträtinnen/Stadträte

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Dietmar Berger	Fraktion DIE LINKE	privat
Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Sören Gruner	sachkundiger Einwohner	privat
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Klaus Möstl	sachkundiger Einwohner	privat
Herr Heiko Schinkitz	Fraktion DIE LINKE	privat
Herr Bernd Weber	sachkundiger Einwohner	privat

#### **Verspätetes Erscheinen**

Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	16:32 Uhr; TOP 4.1
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	16:36 Uhr; TOP 5.1
Herr Falk Ulbrich	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	16:48 Uhr; TOP 5.1

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Herr Bernhard Herrmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Ulf Kallscheidt	SPD-Fraktion
Herr Jürgen Leistner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE
Herr Kai Tietze	Fraktion DIE LINKE

#### **stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Hubert Gintschel	Fraktion DIE LINKE	i. V. für Herrn Berger
Herr Christian Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	i. V. für Herrn Deschner
Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	i. V. für Herrn Schinkitz

#### **sachkundige Einwohner**

Herr Reiner Amme  
Herr Kay Kaden

#### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61	
Herr Peter Börner	Amtsleiter Amt 67	bis TOP 6

Herr Dr. Frank Feuerbach	Leiter Stabsstelle 06.1	
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66	
Herr Thomas Morgenstern	Abteilungsleiter Abt. 63.5	zu TOP 5.10
Herr Falk Reinhardt	Leiter SE 17	
Herr Dr. Thomas Scharbrodt	Amtsleiter Amt 36	
Frau Simone Sippel	Sachbearbeiterin Abt. 61.4	zu TOP 7.1
Frau Sabine Strobel	Amtsleiterin Amt 63	
<b>Fraktionsangestellter</b>		
Herr Jens Fankhänel	SPD-Fraktion	
<b>Gast</b>		
Herr Jörg Mierbach	Investor	zu TOP 5.2 und 5.3
<b>Schriftführer</b>		
Herr Marcus Hädicke	Sachbearbeiter Abt. 15.4	

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Stötzer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich - vom 24.04.2018
- 

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie ist somit genehmigt.

- 4 Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 

- 4.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/15 Oberfrohnauer Straße  
Vorlage: B-137/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt den Punkten 1, 2 und 3 en-bloc einstimmig zu. (9 Ja-Stimmen)

- 4.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 "Stadtteilzentrum Süd"  
Vorlage: B-148/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Punkt 1 Buchstabe a) en-bloc einstimmig zu. (10 Ja-Stimmen)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Punkt 1 Buchstabe b)  
– Ordn.-Nr. 1, 1. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 4 der Beschlussvorlage)  
einstimmig zu. (10 Ja-Stimmen)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Punkt 1 Buchstabe c)  
– Ordn.-Nr. 1, 1. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 4 der Beschlussvorlage)  
einstimmig zu. (10 Ja-Stimmen)  
– Ordn.-Nr. 1, 2. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 4 der Beschlussvorlage)  
einstimmig zu. (10 Ja-Stimmen)  
– Ordn.-Nr. 6, 1. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 5 der Beschlussvorlage)  
einstimmig zu. (10 Ja-Stimmen)  
– Ordn.-Nr. 6, 2. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 6 der Beschlussvorlage)  
einstimmig zu. (10 Ja-Stimmen)  
– Ordn.-Nr. 7 (Anlage 1, Seite 6 der Beschlussvorlage) einstimmig zu.  
(10 Ja-Stimmen)  
– Ordn.-Nr. 12 (Anlage 1, Seite 7 der Beschlussvorlage) einstimmig zu.  
(10 Ja-Stimmen)  
– Ordn.-Nr. 10 und Nr. 11, 1. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 7 der Beschluss-  
vorlage) einstimmig zu. (10 Ja-Stimmen)  
– Ordn.-Nr. 10 und Nr. 11, 2. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 8 der Beschluss-  
vorlage) einstimmig zu. (10 Ja-Stimmen)  
– Ordn.-Nr. 10 und Nr. 11, 3. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 8 der Beschluss-  
vorlage) einstimmig zu. (9 Ja-Stimmen)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt den Punkten 2 und 3 en-bloc  
einstimmig zu. (9 Ja-Stimmen)

---

5 Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

---

5.1 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/17  
"Neue Johannisvorstadt"  
Vorlage: B-119/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

---

**Herr Bürgermeister Stötzer** leitet in den Tagesordnungspunkt ein und gibt an, dass zur Vorlage eine Änderung der Verwaltung mit Austauschseiten ausgereicht wurde. Er erklärt, dass die Verwaltung ursprünglich viele Nutzungsarten regeln wollte und mittlerweile von dieser Auffassung abgewichen sei. Ziel sei es, das Kerngebiet zu öffnen und die Verkehrsflächen allgemein darzustellen.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** spricht an, dass wenn man der Änderung der Verwaltung folgen würde, es sich um ein normales Kerngebiet handelt und dem sogenannten „Wildwuchs“ Tür und Tor geöffnet sei. Man sei bereits im Auswahlverfahren den Interessen der Investoren entgegengekommen. Die Stringenz der ursprünglichen Vorlage entspricht den eigentlichen Vorstellungen. Er unterstützt die Änderung der Verwaltung nicht und schlägt vor, nochmals mit den Investoren zu sprechen.

**Herrn Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** ist es wichtig, dass die Wohnnutzung und nicht die Gewerbeansiedlung im Vordergrund steht. Er unterstützt den Vorschlag, nochmal mit den Investoren zu reden.

**Herr Stadtrat Herrmann** gibt den Hinweis, dass im Bereich Bahnhofstraße die Geh- und Radwege entsprechend auszuweisen sind. Darüber hinaus wünscht er sich eine Aussage zur Querung der Moritzstraße/Theresenstraße.

**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** unterstützt die Meinung der anderen zur Änderung der Verwaltung.

**Herr Amme (sachkundiger Einwohner)** macht auf die Bedeutung der Radwege im Zentrum aufmerksam.

**Herr Bürgermeister Stötzer** erwidert, dass auf der Bahnhofstraße entsprechende Radwege vorgesehen sind.

**Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** sieht bei der Ausweisung von Kerngebieten nicht die Gefahr, dass der Wohnungsbau zu kurz komme. Er erachtet eine Öffnung der Kerngebiete im Sinne der Investoren als sinnvoll an. **Herr Stadtrat Fritzsche** appelliert an die Beteiligten des Auswahlverfahrens, dass man sich eine attraktive Nutzung der Innenstadt gewünscht habe. Er würde der Änderung der Verwaltung zustimmen.

**Herr Bürgermeister Stötzer** geht auf die wesentlichen Änderungen ein. Er teilt mit, dass in den Baufeldern MK 1 und MK 2 keine Arztpraxen und Apotheken ausgeschlossen werden sollen, welche bisher nur in den Baufeldern MK 3 und MK 4 berücksichtigt wurden. Darüber hinaus sollten in MK 5 und MK 6 größere Ladeneinheiten zulässig sein. Dies wurde vom Investor der Baufelder MK 1 und MK 2 jedoch nicht gewünscht und sollte dementsprechend für die Segmente Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren auf 400 qm je Ladeneinheit beschränkt werden. Die Beschränkung der Ladeneinheiten stelle den Urzustand der eingereichten Nutzungskonzepte her.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** erklärt, dass man dem Investor der Baufelder MK 1 und MK 2 entsprechen sollte und keine größeren Ladeneinheiten auf den weiteren Baufeldern zulassen sollte.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erachtet die Einschränkungen unter 1.1 als nicht sinnvoll. Seiner Ansicht nach stelle das Areal nach § 60a BauNVO ein urbanes Gebiet dar und könne somit als Mischfläche ausgewiesen werden.

**Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** macht deutlich, dass man sich bewusst für ein Kerngebiet entschieden habe. In einem urbanen Gebiet sei mit einem höheren Wohnanteil zu rechnen, was den möglichen Schallpegel senke. Das städtebauliche Volumen überschreite die Möglichkeiten des urbanen Gebietes. Ebenso spreche die gewünschte Ansiedlung des Einzelhandels für ein Kerngebiet. Die Wohnnutzung habe man in den Festsetzungen 1.1.3 festgehalten. Zur Änderung der Verwaltung teilt **Herr Butenop** mit, dass der Einzelhandel nicht eingeschränkt werden soll, sondern diese ausschließlich der Sortimentssteuerung diene und keine Änderungen zum Wohnen getroffen wurden.

**Herr Bürgermeister Stötzer** gibt an, dass mit der Ausschreibung Nutzungskonzepte abverlangt wurden. Man habe gehofft, dass sich die Investoren gegenseitig finden und jeder seine geplante Kernnutzung realisiert. Bestimmte Regelungen wurden neu gefasst, um einen Interessenkonflikt zwischen den Investoren zu vermeiden. Die angesprochene straffere Reglementierung von Sortimenten der Baufelder MK 3, MK 4, MK 5 und MK 6 hält er für möglich.

**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** führt aus, dass mit den eingereichten Nutzungskonzepten Ideen und Planungen präsentiert wurden, welche gut ineinander gegriffen haben. Sollte dies gelöst werden, geht in seinen Augen die Verzahnung verloren. Er unterstützt weiterhin die ursprünglichen Nutzungskonzepte und spricht sich gegen die Änderung der Verwaltung aus. Es sollte nochmals das Gespräch mit den Investoren gesucht werden, sodass sich auf eine einvernehmliche Lösung verständigt werden kann.

**Herr Stadtrat Fritzsche** ist der Auffassung gewesen, dass die Änderung mit den Investoren abgestimmt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, so teilt der die Meinung der anderen Ausschussmitglieder. Man habe sich damals bewusst für die Ausweisung von gemischten Flächen entschieden.

**Herr Bürgermeister Stötzer** antwortet, dass zur Beschlussvorlage sowie zur Änderung der Verwaltung kein Konsens mit den beiden Investoren bestehe. Die jeweiligen Interessenlagen seien gegensätzlich. Ihm sei bewusst, dass man hiermit von den Konzepten abweiche.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein** erklärt, dass kein vorhabenbezogener Bebauungsplan eines Investors sondern ein Bebauungsplan der Verwaltung vorliege. Er zweifelt daran, dass die Einschränkung von Apotheken und Arztpraxen zulässig ist. In seinen Augen biete ein urbanes Gebiet viele Möglichkeiten und eröffne eine Nutzungsdurchmischung. Darüber hinaus fragt er nach der Gestaltung des Parkhauses auf den Baufeldern MK 1 und MK 2.

**Herr Butenop** verweist zur Gestaltung des Parkhauses auf die Anlage 7 Seite 12 und 13 der Vorlage. Durch die geschlossene Fassade soll eine Beeinträchtigung der Wohnungen verhindert werden.

**Herr Bürgermeister Stötzer** bietet an, die geplante Fassadengestaltung nochmal vorstellen zu lassen, sodass die Ausschussmitglieder gegebenenfalls noch Einfluss nehmen können.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** unterstützt den Vorschlag von Herrn Bürgermeister Stötzer.

**Herr Amme** regt an, dass Parkhaus mit hochedigen Grünflächen zu bepflanzen.

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** fragt nach der Bedeutung des eingeschränkten Gehwegrechtes zwischen den Baufeldern MK 1 und MK 2. Darüber hinaus macht er darauf aufmerksam, dass der Parkplatz am Johannisplatz bisher als Ankunfts- und Abfahrtsort für Reisebusse genutzt wurde. Ebenso möchte er wissen, ob die Sichtachse zur Johanniskirche erhalten bleibt.

**Herr Butenop** antwortet, dass die Baufelder zusammengefasst werden und sich im Erdgeschoss eine Passage ergeben wird. Diese sei im Rahmen der Öffnungszeiten für jedermann durchquerbar. Er verweist darauf, dass sich die Sichtachsen aufgrund der Baukörper und der Straßen verschieben bzw. neu ordnen werden.

**Herr Bürgermeister Stötzer** sagt, dass man bereits mit den Busunternehmen in Kontakt stehe und diese grundsätzlich auf den Hartmannplatz verwiesen habe. Man werde jedoch weitere Standorte – in Abhängigkeit der Reiseziele – prüfen.

**Herr Stadtrat Fritzsche** fragt nach, ob die ursprüngliche Beschlussvorlage das Investorenauswahlverfahren widerspiegle.

**Herr Bürgermeister Stötzer** verneint dies und gibt an, dass die Handelsflächen nochmal näher betrachtet werden müssen. Er schlägt vor, dass man über die Änderung der Verwaltung, welche eine Öffnung der Sortimente vorsah, abstimmt und im Anschluss daran die einzelnen Festsetzungen der Anlage 3 Seite 6 und 7 wie folgt ändert:

Die Absätze 4 und 5 der ursprünglichen planungsrechtlichen Festsetzungen 1.1.1 werden gestrichen und ein neuer Absatz wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

*"In den Kerngebieten MK 3, MK 4, MK 5 und MK 6 sind Nahrungs- und Genussmittel sowie Drogeriewaren nur bis zu einer Verkaufsfläche von 400 qm je Ladeneinheit zulässig."*

Abstimmungsergebnis zur Änderung der Verwaltung:

einstimmig abgelehnt (0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis zur Änderung der Festsetzung 1.1.1 durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss:

mehrheitlich bestätigt (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### **Beschluss B-119/2018**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom März 2018 gemäß Anlage 3 – in der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss geänderten Form, sowie die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan gemäß Anlage 4, der Grünordnerische Fachbeitrag gemäß Anlage 5 und die Investorenentwürfe gemäß Anlage 6 und 7 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt**

**(11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme , 0 Enthaltungen)**

- 5.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/08  
"Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 1"  
Vorlage: B-144/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** leitet in den Tagesordnungspunkt ein und gibt an, dass der Aufstellungsbeschluss auf dem vorgestellten Rahmenkonzept beruht.

**Beschluss B-144/2018**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18/08 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 1“ für das gemäß Anlage 3 gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 247/5 der Gemarkung Schönau und Teile der Flurstücke 278/8 und 278/4 der Gemarkung Altendorf.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung von Baurecht für 3 Wohngebäude mit einer maximalen Geschossigkeit von 2+D,
  - Sicherung der Erschließung sowie einer öffentlichen Fuß- und Radwegverbindung zwischen Nansenstraße und Am Feldschlößchen,
  - Unterbringung der Stellplätze auf den privaten Grundstücken,
  - Schutz des Gewässerrandes,
  - Weiterentwicklung der Grünverbindung, Erhalt des Gehölzbestandes,
  - Grünausgleich durch Entsiegelung befestigter Flächen in Ufernähe des Kappelbachs,
  - Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(12 Ja-Stimmen)**

- 5.3 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/09  
"Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3"  
Vorlage: B-145/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** antwortet **Herr Mierbach (Investor)**, dass insgesamt 89 Wohneinheiten geplant seien und diese auch Wohngruppen enthalten. Man habe sich für familienfreundliche Doppelhäuser anstelle von Reihenhaussiedlungen entschieden.

### **Beschluss B-145/2018**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3“ für das gemäß Anlage 3 gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 283/1 und einen Teil des Flurstücks 278/8 der Gemarkung Altendorf.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung von Baurecht für Wohngebäude, beabsichtigt ist die Errichtung von 6 Doppelhäusern mit der maximalen Geschossigkeit von 2+D,
  - Ertüchtigung der äußeren Verkehrserschließung,
  - Sicherung der inneren Erschließung über zwei private Stichstraßen,
  - Unterbringung der Stellplätze auf den privaten Grundstücken,
  - Weiterentwicklung der Grünräume, Regenrückhaltung, Erhalt des wertvollen Gehölzbestandes,
  - Abbruch der Vorkläranlage der ehemaligen Brauerei und Entsiegelung im Südteil des Plangebietes,
  - Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange,
  - Berücksichtigung der Altlastensituation mit Neubewertung der Altlastenverdachtsfläche,
  - Prüfung eines Notwegerechts für das östlich angrenzende Plangebiet.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

- 5.4 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 92/66 "Bereich zwischen Annaberger Straße, Heinrich-Lorenz-Straße und Reichsbahngelände"  
Vorlage: B-149/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

---

**Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** erklärt, dass die folgenden Beschlussvorlagen inhaltlich zusammenhängen. Die Aufhebungen der einzelnen Bebauungspläne ergeben sich aus dem bestätigten Gesamtstrukturkonzept des Stadtteiles Altchemnitz. Darüber hinaus möchte man drei neue Aufstellungsbeschlüsse fassen, um die Inhalte des Strukturkonzeptes umzusetzen.



**Beschluss B-149/2018**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-524/93 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Chemnitz vom 24.03.1993 zum Bebauungsplan Nr. 92/66 „Bereich zwischen Annaberger Straße, Heinrich-Lorenz-Straße und Reichsbahngelände“ wird aufgehoben.

Das Plangebiet gemäß Anlage 3 beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Altchemnitz:

314/1 tlw., 372/5 tlw., 372/6, 372/7, 372d, 372e, 372g, 378/1, 378/2, 379/1, 379a, 379b, 379c, 379d, 380/1, 380/2, 380/3, 380/4, 380/16, 380/17, 380/18, 380/19, 380a, 380b, 380c, 380r, 380p, 380l, 381/1tlw., 381/2, 381/3, 381b, 677/4 tlw.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(11 Ja-Stimmen)**

- 5.5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 93/12 "Gebiet zwischen der Annaberger Straße, Adorfer Straße, Elsasser Straße und Treffurthstraße"

Vorlage: B-150/2018

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

---

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-150/2018**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-789/93 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Chemnitz vom 10.11.1993 zum Bebauungsplan Nr. 93/12 „Gebiet zwischen der Annaberger Straße, Adorfer Straße, Elsasser Straße und Treffurthstraße“ wird aufgehoben.

Das Plangebiet gemäß Anlage 3 beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Chemnitz:

1931/13, 1931/14, 1931/15, 1931/16, 1931/17, 1931/22, 1931/23, 1931r, 1932/2, 1933/1, 1933/4, 1933/6, 1933/13, 1933/15, 1933/16, 1933/17, 1933/18, 1933/19, 1933b, 1933c, 1933e, 1933f, 1934/1, 1934/2, 1934/3, 1934c, 1934d, 1934e, 1934f, 1934g, 1934h, 1934i, 1936/2 tlw., 1936/3, 1937/2, 1937/3, 1937/4, 1937f, 1937g, 1937i, 1937n, 1937o, 1937q, 1937s, 1937t, 1937y, 1937z, 2134/3 tlw., 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516/1, 2525c, 2954/1, 2955/1, 3410, 3431, 3478, 3593/1

und der Gemarkung Altchemnitz:

364b tlw.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(11 Ja-Stimmen)**

- 5.6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/05 "Nördlich der Altchemnitzer Straße"  
Vorlage: B-151/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** stellt heraus, dass es sich bei dem Bebauungsplan um ein Mischgebiet handelt und somit für gewerbliche als auch für Wohnzwecke zur Verfügung stände. Er bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung, ob der Bau von Kindertagesstätten und Schulen in diesem Bereich zulässig ist.

**Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** entgegnet, dass man für den Geltungsbereich bewusst ein Mischgebiet gewählt habe. Die Auswirkungen des Mischgebietes habe man im Strukturkonzept für Teilbereiche untersucht und feststellen können, dass Wohnen in Teilen des Mischgebietes möglich sei. Als Beispiel nennt er hierfür den Bereich Elsasser Straße/Altchemnitzer Straße in dem mehrere alte denkmalgeschützte Gebäude entsprechend nachgenutzt werden könnten. Er merkt an, dass man von keinem reinen Wohnungsbaustandort ausgehen könne.

**Herr Stadtrat Gintschel** sagt, dass sich in diesem Areal eine Nachfrage an Kindertagesstätten und Schulen entwickeln könnte. Er fragt nach, was geschehe, wenn diese unzulässig seien.

**Herr Butenop** weist darauf hin, dass man mit dem Aufstellungsbeschluss erst in die weiteren Planungen einsteige. Es sei kein verdichtetes Wohngebiet zu erwarten.

**Herr Bürgermeister Stötzer** erachtet es als wichtig, dass die Zulässigkeit durch die Verwaltung geprüft wird.

**Herr Amme (sachkundiger Einwohner)** spricht sich dafür aus, entsprechende Vorsorgestandorte für Kindertagesstätten und Schulen konzeptionell zu erarbeiten.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass die Mischnutzung bereits im Gesamtrahmenplan festgehalten wurde. Aus seiner Sicht sollte die Zulässigkeit aufgrund möglicher Bedarfe geprüft werden. Er fragt, wann mit dem energetischen Quartierskonzept für die Aufstellungsbeschlüsse zu rechnen sei. Er empfiehlt, nicht nur die eins energie in Sachsen in die Entwicklungen einzubeziehen.

**Herr Butenop** antwortet, dass das energetische Quartierskonzept gesamt Altchemnitz – analog dem Strukturkonzept – umfassen soll. Die Zielstellung sei, das Konzept bis zum Sommer 2018 fertigzustellen. Er hält eine Berichterstattung im zweiten Halbjahr für möglich.

### **Beschluss B-151/2018**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18/05 „Nördlich der Altchemnitzer Straße“ für das gemäß Anlage 3 gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Chemnitz:

1931/13 tlw., 1931/15, 1931/16, 1931/22, 1931/23, 1933/4, 1933/6, 1933/16, 1933/17, 1933/18, 1933/19, 1936/2 tlw., 1937/3 tlw., 1937/5, 1937/6, 1937f, 1937i, 1937n, 1937o tlw., 1937q, 1937r, 1937s, 1937t, 1937u, 1937v, 1937w, 1937y, 1937z, 1943/1, 1943/2, 1943/13, 1943a, 1943f, 1943g, 1943h, 1943i, 1943k, 1943l, 1943m, 1943n, 1943r, 1943x, 1943y, 2511, 2512, 2513, 2514, 2525c, 3222, 3223, 3260/1, 3305, 3306, 3307, 3307a, 3410, 3431, 3478, 3593/1, 3645, 3700, 3701

und der Gemarkung Altchemnitz:

364a, 364h, 364f, 364g, 364k, 365/3, 365/4, 365/6, 365/5, 366/1, 366/5, 366/6, 366/7, 366/8, 1943/14,

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Festsetzung von Mischgebiet und Gewerbegebiet
  - Sicherung einer konfliktfreien Nachbarschaft zwischen Wohnen und Gewerbe
  - Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit öffentlicher/sozialer Einrichtungen
  - Klärung der Verkehrserschließung
  - Klärung der Denkmalschutzbelange
  - Klärung des Schallschutzes
  - Erhaltung und Weiterentwicklung bedeutender Grünstrukturen
  - Klärung der Eingriffs-, Ausgleichssituation
  - Sicherung des Artenschutzes
  - Berücksichtigung der Altlastenproblematik
  - Umsetzung des Klimaschutzes (Energetisches Quartierskonzept Altchemnitz)
  - Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(11 Ja-Stimmen)**

5.7 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/06 "Südlich der Altchemnitzer Straße"

Vorlage: B-152/2018

Einreicher: Dezernat 6/amt 61

---

**Herr Amme (sachkundiger Einwohner)** regt an, zwischen der Altchemnitzer Straße und der Solbrigstraße eine Verbindung für den Radverkehr durch eine Brücke zu schaffen.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** fügt hinzu, dass diese für den kompletten Verkehr eingerichtet werden sollte.

**Herr Bürgermeister Stötzer** macht verständlich, dass die Errichtung einer Brücke diskutiert wurde. Er weist darauf hin, dass man sich in diesem Gebiet im Kreuzungsbereich der Bahntrasse befindet und entsprechende Abstimmungen notwendig seien. **Herr Bürgermeister Stötzer** schlägt vor, dass man die Möglichkeiten prüfen und den Arbeitsstand vorstellen werde.

### **Beschluss B-152/2018**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18/06 „Südlich der Altchemnitzer Straße“ für das gemäß Anlage 3 gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Altchemnitz:

364b tlw., 367/5, 367/6, 367/7, 367a, 367b, 368/1, 368/6, 368/7, 368/8, 368/9, 372a, 380/9, 380/14, 380/15 tlw., 380/17 tlw., 380/21, 380/22, 380/23, 380/25, 380/26, 380/27, 380/28, 380/29, 381/1 tlw., 663/23 tlw., 663/29 tlw., 663/30 tlw., 663/32 tlw., 663/33, 671, 712/11, 712/27, 712/28, 712/33, 712/43, 712/44, 712/46, 712/47, 712/58 tlw., 712/59 tlw., 712/61 tlw., 712/62, 712/64 tlw., 712/65 tlw., 712/66, 712/67 tlw., 712/68 tlw., 712/69 tlw.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Festsetzung von Gewerbegebiet
  - Klärung der Verkehrserschließung in Form einer Durchfahrtsstraße
  - Klärung der Anbindung einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen Campus der TU Chemnitz und Altchemnitz
  - Klärung der Denkmalschutzbelange
  - Klärung des Schallschutzes
  - Erhaltung und Weiterentwicklung bedeutender Grünstrukturen
  - Klärung der Eingriffs-, Ausgleichssituation
  - Sicherung des Artenschutzes
  - Berücksichtigung der Altlastenproblematik
  - Umsetzung des Klimaschutzes (Energetisches Quartierskonzept Altchemnitz)
  - Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(12 Ja-Stimmen)**

- 5.8 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/07 "Südlich der Heinrich-Lorenz-Straße"  
Vorlage: B-153/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-153/2018**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18/07 „Südlich der Heinrich-Lorenz-Straße“ für das gemäß Anlage 3 gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Altchemnitz:

314/1 tlw., 372/6, 372/7, 372d, 372g, 372e, 378/1, 378/2, 379/1, 379a, 379b, 379c, 379d, 380/1, 380/2, 380/3, 380/4, 380/15 tlw., 380/16, 380/17 tlw., 380/18, 380/19, 380a, 380b, 380c, 380p, 380r, 380l, 381/1 tlw., 381/2, 381/3, 381b, 677/4 tlw.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Festsetzung von eingeschränktem Gewerbegebiet und Gewerbegebiet
  - Prüfung der Festsetzung von Mischgebiet
  - Gewährleistung der Verlagerung eines nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Betriebes (Metallhandel) in den Geltungsbereich
  - Klärung der Verkehrserschließung in Form des Ausbaus der Heinrich-Lorenz-Straße sowie der Neuanlage von Sticherschließungen
  - Beachten der Denkmalschutzbelange
  - Klärung des Schallschutzes
  - Erhaltung und Weiterentwicklung bedeutender Grünstrukturen
  - Klärung der Eingriffs-, Ausgleichssituation
  - Sicherung des Artenschutzes
  - Berücksichtigung der Altlastenproblematik
  - Umsetzung des Klimaschutzes (Energetisches Quartierskonzept Altchemnitz)
  - Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(12 Ja-Stimmen)**

- 5.9 Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Philippstraße/Zietenstraße/Kleingartenanlage (KGA) Heidelberg  
Vorlage: B-122/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** leitet in den Tagesordnungspunkt ein und gibt an, dass der Kleingartenbeirat die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat.

**Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** führt in die Vorlage ein. Er gibt an, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) auf dem Rahmenplan des nördlichen Sonnenberges und dem Karreekonzept im Bereich Sonnenberg Nord/Karree 72 beruht. Das Planungsziel soll sein, die Teilfläche 1 in Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingartenanlage“ und die Teilfläche 2 von einer gemischten Bauflächen in eine Wohnbaufläche zu ändern.

**Herr Amme (sachkundiger Einwohner)** weist darauf hin, dass in der Teilfläche 2 Gewerbe angesiedelt sei, deren Verdrängung er in Frage stellt.

**Herr Butenop** erwidert, dass der FNP nur die grundsätzliche Art der baulichen Nutzung darstelle. Man möchte hiermit die langfristige städtebauliche Hauptnutzung festschreiben. Sofern man die Themen des Rahmenplans ernst nehme, könne man hiermit ein Zeichen für die Wohnnutzung setzen.

### **Beschluss B-122/2018**

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Philippstraße/Zietenstraße/Kleingartenanlage (KGA) Heidelberg wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(12 Ja-Stimmen)**

- 5.10 Kommunale Förderung von Kulturdenkmälern im Jahr 2018  
Vorlage: B-109/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 63
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Er gibt an, dass ein Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Gintschel ausgereicht wurde. Der Änderungsantrag wurde bei der Vorberatung im Kulturausschuss bei Stimmengleichheit nicht unterstützt.

**Herr Morgenstern (Abteilungsleiter Abt. 63.5)** erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass im Jahr 2018 100.000 Euro zur kommunalen Denkmalförderung zur Verfügung stehen. Mit Hilfe der Förderung sollen 17 Denkmalobjekte unterstützt werden. Anhand einer PowerPoint Präsentation stellt er einzelne Objekte vor.

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** führt zu seinem Änderungsantrag aus, dass in die Bewertungskriterien zur Fördermittelvergabe eine Sozialkomponente aufgegriffen wurde. Diese sieht er beim Objekt Annaberger Straße 350 nicht gegeben, da dieses ein reines Wirtschaftsobjekt sei. Die Umverteilung der Fördermittel sollte zugunsten der Mühle Schmidt-Rottluff erfolgen. Darüber hinaus möchte er mit seinem Änderungsantrag die Mittel zur dendrochronologischen Untersuchung erhöhen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** antwortet **Herr Morgenstern**, dass die eingeplanten 500 Euro für Holzproben von circa 30 Objekten als angemessen empfunden werden.

**Herr Stadtrat Herrmann** unterstützt die eingeplante Förderung des Sheddaches an der Annaberger Straße 350.

**Herr Amme (sachkundiger Einwohner)** fragt nach der Höhe der Landesförderung. Darüber hinaus macht er auf den kritischen Zustand des Kanonenkugelhauses aufmerksam.

**Herr Morgenstern** antwortet, dass das Land rund 10.000 Euro zur Verfügung stellt, durch die 16 Objekte gefördert werden. Er gibt an, dass der Zustand des Kanonenkugelhauses bekannt sei und sich der Kontakt zum Eigentümer schwierig gestalte.

*Die Präsentation wird im Nachgang zur Verfügung gestellt.*

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Gintschel:  
mehrheitlich abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

#### **Beschluss B-109/2018**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Förderung von Denkmalpflegesaniierungs- und Denkmalsicherungsmaßnahmen im Haushaltjahr 2018 gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(12 Ja-Stimmen)**

---

#### 6 Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

---

Sachstandsinformation der AG ruinöse Gebäude in Chemnitz  
Vorlage: I-024/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 63

---

**Frau Strobel (Amtsleiterin Amt 63)** erläutert die Informationsvorlage. Sie fügt hinzu, dass zum Hochhaus an der Ecke Zwickauer Straße/Reichsstraße ein Bauantrag mit der Absicht der Wohnnutzung vorliege. Das Kanonenkugelhaus werde man weiterhin beobachten. **Frau Strobel** erklärt des Weiteren zum Gebäude auf der Annaberger Straße 110, dass man eine Prüfung der Statik vorgenommen hat und dabei mögliche Sicherungsmaßnahmen vorgeschlagen wurden. Im Moment sei man auf der Suche nach Unternehmen, die die Sicherungsmaßnahmen durchführen können. Sobald die Angebote vorliegen, werde man im Zuge der Verhältnismäßigkeit über die Sicherung bzw. den Abriss entscheiden.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** fragt nach dem Verfahren zum Objekt Ebersdorfer Straße 2 (Bahnhofsgelände Hilbersdorf), wenn der Eigentümer dieses nicht sichert. Außerdem macht er auf ein ruinöses Heizhaus an der Steinwiese in unmittelbarer Nähe zur Kleingartenanlage aufmerksam. Seiner Information nach sei der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien und Baumanagement (SIB) Eigentümer des Gebäudes.

**Frau Strobel** gibt an, dass man eine Anordnung zur Sicherung des Gebäudes erlassen habe. Der Eigentümer habe Widerspruch eingelegt, welcher der Landesdirektion Sachsen zur Entscheidung vorliegt. Sie macht bewusst, dass man immer zwischen den möglichen Zwangsmitteln abwägen müsse. Den Hinweis zum Heizhaus werde sie prüfen.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** macht den Vorschlag, die Entsiegelung von Flächen vor Ort positiv darzustellen und die entsiegelten Flächen zu begrünen. Man könnte somit dafür werben, dass an dieser Stelle eine Wiese entsteht. Er fragt, ob eine Möglichkeit für die Verpflichtung zur Begrünung besteht. Er spricht sich dafür aus, zu gestalten statt abzureißen.

**Frau Strobel** weist darauf hin, dass man zwischen der Bauaufsicht und dem Abbruchgebot des Stadtplanungsamtes unterscheiden müsse.

**Herr Bürgermeister Stötzer** gibt an, dass man das Abbruchgebot im Blick habe und fügt hinzu, dass hierzu eine Förderung möglich sei.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** stellt fest, dass Vieles umgesetzt wurde und Interesse seitens der Investoren besteht. Er unterstützt die Entwicklung des Gebäudes an der Ecke Fürstenstraße/Markusstraße.

**Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** macht auf den Zustand des Gebäudes an der Zschopauer Straße 347 aufmerksam.

---

7 Verschiedenes

---

7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

---

**Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter Amt 36)** teilt mit, dass eine Ausweisung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete am Pleißenbach geplant sei. Den Ausschussmitgliedern sei bekannt, dass für verschiedene Überschwemmungsgebiete Hochwasserkarten, Managementpläne bzw. Hochwasserschutzpläne existieren. Mit Fortschreibung des Hochwasserschutzgesetzes wurde die Stadt Chemnitz aufgefordert, auch die überschwemmungsgefährdeten Gebiete auszuweisen. Darunter sind die Gebiete zu verstehen, welche über dem HQ 100 liegen. Der Landkreis Zwickau plant in Zusammenarbeit mit der Stadt Chemnitz die Ausweisung des Pleißenbaches. Durch den Freistaat Sachsen sei mit der Überarbeitung der Flüsse Chemnitz, Würschnitz und Zschopau bis Ende 2019 zu rechnen. Für den Kappelbach liege der positive Fördermittelbescheid vor, sodass ein entsprechender Managementplan durch das Umweltamt erstellt werden kann.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** gibt **Herr Dr. Scharbrodt** an, dass die geplante Verlegung des Pleißenbaches im Areal des Bahnhofes Altendorf berücksichtigt werde.

**Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)** geht auf die Fragen der Ausschussmitglieder aus der letzten Sitzung ein. Die Verkehrssicherheit des Gehweges der Ludwig-Richter-Straße werde hergestellt. Eine grundlegende Instandsetzung sei in den nächsten Jahren nicht geplant. Zur Arthur-Oehme-Straße führt er aus, dass die Oberflächenentwässerung nicht mehr ordnungsgemäß funktioniere. Die sandgeschleimte Schotterdecke werde bis Ende August 2018 erneuert. Zur Frage zum Spritzwasser an den Haltestellen an der Helbersdorfer Straße antwortet **Herr Gregorzyk**, dass 2019 eine Erneuerung der Straße in diesem Abschnitt geplant sei.

Die besagte Stolperstelle am Gleisübergang in der Gasse Am Rathaus habe man gesichtet und wird beseitigt. Der Zustand der Gehwege auf dem Kaßberg sei bekannt. Die Gefahrenstellen werden instandgesetzt. Zum grundhaften Ausbau werde man im Zusammenhang mit dem neuen Haushalt 2019/2020 grundsätzlich rechnen müssen.



**Herr Gregorzyk** gibt an, dass zur Gehweg-Situation an der Shakespearestraße ein Termin bei Herrn Bürgermeister Stötzer stattgefunden habe. Die Zusammenstellung der Maßnahmen zum Radverkehr werde im Nachgang an die Ausschussmitglieder übermittelt.

**Frau Sippel (Sachbearbeiterin Abt. 61.4)** informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation zum Wohnbauflächenkonzept 2030. Die Zielstellung soll es sein, das Wohnbauflächenkonzept auf den Analysen und Prognosen des Wohnraumkonzeptes 2030 fortzuschreiben. Dabei stehe die Schaffung eines ausreichend großen und marktgerechten Wohnungsangebotes für die prognostizierte Nachfrage bis 2030 im Vordergrund. Abschließend zeigt sie den Ausschussmitgliedern den angedachten Zeitrahmen auf.

**Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bittet darum, die Situation des ÖPNV und die Standorte der sozialen Infrastruktur mit einzubeziehen und in diesen Gebieten Wohnungsbaugelände auszuweisen.

**Frau Sippel** erwidert, dass man sich den Schwierigkeiten im ländlichen Raum bewusst sei und diese betrachtet werden.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** stellt im Zusammenhang mit der fortwährenden Versiegelung von Flächen die Bedeutung des „Flächenfraßes“ heraus. In seinen Augen sei hierbei auch die Landespolitik in der Pflicht.

*Die Präsentation wird im Nachgang zur Verfügung gestellt.*

## 7.2 Fragen der Ausschussmitglieder

---

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** hinterfragt die Bauausführung und den Baufortschritt an der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke. Er bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung, ob der Fertigstellungstermin gehalten werden könne.

**Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)** sichert eine Beantwortung zu.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** antwortet **Herr Gregorzyk**, dass die Bauverzögerungen am Kreisverkehr der Stollberger Straße auf die Arbeiten der Telekom zurück zu führen seien. Er werde eine ausführliche Antwort – auch zu möglichen Sanktionen – nachreichen.

**Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bedankt sich für die Beratung zur Shakespearestraße und hofft, dass man darauf aufbauen werde. In der Presse wurde ausgeführt, dass weitere Fördermittel zum Hochwasserschutz abgerufen werden können. Er schlägt vor, deren Verwendung für die Engstelle des Altenhainer Dorfbaches zu prüfen. Des Weiteren fragt er nach der möglichen Kontamination des Teiches am Spielplatz in Kleinolbersdorf-Altenhain.

**Herr Gregorzyk** antwortet, dass man die Förderung für die Brücke in Einsiedel testen werde. Das Gutachten für den Teich liege vor. Dieser beinhalte keine Altlasten, sodass die erforderlichen Maßnahmen vorbereitet werden können.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bittet im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke um eine sachliche Debatte. Er warnt davor, die Baufirmen zu verprellen. Er fragt nach der Möglichkeit, auf der Bornaer Straße eine Tempo-30-Zone einzurichten. Außerdem möchte er wissen, wann das gemeinsame Bürgerforum des Sonnenberges und des Yorckgebietes geplant sei.

**Herr Gregorzyk** gibt an, dass man die Thematik zur Bornaer Straße nochmal näher betrachten werde.

**Herr Bürgermeister Stötzer** sagt, dass der Termin der Bürgerforen zur geplanten Linienführung noch nicht feststehe.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Tietze (Fraktion DIE LINKE)** entgegnet **Herr Gregorzyk**, dass für den Weißen Weg im kommenden Haushalt keine grundlegende Erneuerung geplant sei. Man könne nur Maßnahmen zur Straßenunterhaltung umsetzen.

**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** weist auf den Zustand der Bänke am Gerhart-Hauptmann-Platz hin. Er stellt einen Bezug zu den bisher nicht neu beplankten Bänken im Zentrum her und fragt, wie deren Beauftragung und Wartung erfolgt. Er regt an, hierfür Unternehmen zu akquirieren.

**Herr Bürgermeister Stötzer** antwortet, dass die Bänke durch das Grünflächenamt unterhalten werden und dieses über ein enges Budget verfüge.

**Herr Amme (sachkundiger Einwohner)** signalisiert, dass die Durchgängigkeit des Geh- und Radweges bei der Baustelle an der Sachsen-Allee nicht gegeben sei und keine Fußgängerampel im Bereich der Hainstraße aufgestellt wurde. Er spricht das Bergbauvorranggebiet in Chemnitz an und weist darauf hin, dass dies mit der zweiten Auslegung des Regionalplanes aufgehoben werden sollte. Damit könnte man auch den Missstand einer Bauschuttrecyclingfirma in Rottluff bereinigen.

**Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion)** führt aus, dass im Behindertenbeirat der Standort des Tastmodells vor dem Rathaus hinterfragt wurde. Sie bittet darum, dass der bewegliche Fahrradständer versetzt wird, um den Zugang zum Modell gewährleisten zu können.

**Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** spricht den generellen Zustand von Straßenoberflächen an. Insbesondere fällt ihm bei der Erfenschlager Straße auf, dass sich das Wasser in der Straßenmitte sammelt.

8 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** und **Herr Stadtrat Tietze (Fraktion DIE LINKE)** bestimmt.

20.06.2018 *Stötzer*  
Datum Michael Stötzer  
Vorsitzender  
des Ausschusses

20.06.2018 *Kallscheidt*  
Datum Kallscheidt  
Mitglied  
des Ausschusses

20.06.2018 *K. Tietze*  
Datum Tietze  
Mitglied  
des Ausschusses

18.06.2018 *Hädicke*  
Datum Hädicke  
Schriftführer